

"Flüchtlinge - ohne Hoffnung ?" in Die Welt (25. Oktober 1947)

Quelle: Die Welt. Überparteiliche Zeitung für die gesamte britische Zone-Veröffentlicht unter Zulassung durch die britischen Behörden. 25.10.1947, n° 127; 2. Jg. Hamburg: Die Welt.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"fluchtlinge_ohne_hoffnung_"_in_die_welt_25_oktober_1947-de-9fee325f-142d-459d-88ad-76eddaa138d6.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 18/09/2012

Flüchtlinge – ohne Hoffnung

Beiträge zu einem ungelösten Problem – 10 Millionen heimatlose Menschen

627.000 Flüchtlinge sind in der britischen Zone noch in Massen- und Behelfsunterkünften untergebracht. Von dieser Zahl entfallen 257.000 auf Niedersachsen, auf Schleswig-Holstein 170.000 und Nordrhein-Westfalen rund 200.000. Für viele dieser Menschen wird es der dritte Winter sein, den sie unter erbärmlichen Verhältnissen verbringen müssen.

Die Eingliederung der Flüchtlinge vollzieht sich nur langsam, und es ist, insbesondere in der britischen Zone, von deutscher Seite nicht gerade sehr viel geschehen, was über die primitive Pflicht hinausgeht: den Heimatlosen ein Dach überm Kopf zu geben und sie vor dem Ärgsten zu bewahren.

Praktisch führt die Masse der Flüchtlinge auch heute noch ein Gastdasein. Man kann wohl irgendwo einige Wochen als Gast leben, selbst Monate, wenn aber mehr als zwei Jahre vergangen sind, muß eine Grundlage gefunden werden, die eine völlige Gleichberechtigung der heimatlosen Flüchtlinge auf allen Gebieten des Lebens einschließt. Die Hoffnung, daß der Millionenstrom eines Tages wieder nach Osten abfließen möge, darf diesen Zeitpunkt nicht hinausschieben.

Unerfüllte Forderungen

Während in den Ländern der US-Zone bereits im April dieses Jahres einheitliche Flüchtlingsgesetze erlassen wurden, die den „Neubürgern“ die gleichen Rechte und Pflichten wie der übrigen Bevölkerung einräumen, besteht in der britischen Zone weder ein Flüchtlingsgesetz auf zentraler Grundlage, noch ist der Flüchtlingsbegriff einheitlich festgelegt. Als einziges Land der Zone hat bisher Niedersachsen ein Flüchtlingsgesetz erlassen. In Nordrhein-Westfalen soll demnächst im Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage eingebracht werden.

Der politische Zusammenschluß ist den Flüchtlingen durch Kontrollratsbeschuß verboten. Die zahlreichen in den Ländern gebildeten illegitimen Flüchtlingsvertretungen fordern daher immer nachdrücklicher, daß sie in den Flüchtlingsverwaltungen maßgeblich an der Lenkung ihres eigenen Schicksals mitwirken können und entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung im Rahmen der bestehenden Parteien in den parlamentarischen Einrichtungen der Länder vertreten sind.

Wachsende Not der Vertriebenen

Die materielle Lage der Vertriebenen nimmt in dem umfangreichen Flüchtlingsfragenkomplex eine Vorrangstellung ein. Ein sehr bedeutender Teil der Flüchtlinge steht auch finanziell vor dem Nichts und ist, da es sich vorwiegend um Frauen, Kinder und alte Leute handelt, auf die kärgliche Fürsorgeunterstützung angewiesen. Mitgebrachtes Bargeld und gerettete Wertgegenstände sind entweder verbraucht oder realisiert worden.

Die Bemühungen des Zonenbeirats, in Verhandlungen mit den Ländern eine Vorschußzahlung seitens der Länder à conto einer späteren Kriegsschadensregelung zu erwirken, sind gescheitert. Der Zonenbeirat ging hierbei von der Auffassung aus, daß die Entschädigungszahlungen, auf die ein unbestrittener Rechtsanspruch besteht, grundsätzlich als Reichsschuld anzusehen seien. Da dieser Kreis der Kriegsgeschädigten, soweit er auf die Fürsorge angewiesen ist, im Gegensatz zur einheimischen Bevölkerung nicht auf Sparkonten zurückgreifen kann, müsse angesichts der wachsenden Not eine baldige Regelung geschaffen werden.

Die Länder wandten hiergegen ein, daß die hierfür aufzubringenden Riesensummen einfach nicht vorhanden seien und eine solche Maßnahme außerdem einer kommenden Währungsreform in dem wichtigsten Punkt vorausgreife.

Soweit eine Verbesserung der Lage der Vertriebenen allein in den Zuständigkeitsbereich deutscher

Behörden fällt, sollte es ihre vornehmste Aufgabe sein, unverzüglich eine Regelung in diesen Fragen herbeizuführen. Hierzu gehören neben der Unterbringung auch die Beschaffung von Hausrat für Flüchtlinge und eine neue Festlegung der Mieten.

Drastische Maßnahmen

Niedersachsen hat einen Anfang gemacht. Im Landtag, in dem bemerkenswerterweise von den 149 Abgeordneten nur sechs Flüchtlinge sind obwohl die Flüchtlinge 20 v. H. der Bevölkerung ausmachen, wurde ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Hausratbeschaffung für Flüchtlinge aus dem Bestand der einheimischen Bevölkerung vorsieht: Einrichtungsgegenstände für Wohn- und gewerbliche Zwecke sowie Gegenstände des persönlichen Bedarfs. Im November wird der Landtag über die Annahme entscheiden und inwieweit der aufgenommene Passus der Entbehrlichkeit Anwendung finden soll. Das Ziel ist es, in möglichst vielen Fällen zu einem privatrechtlichen Mietvertrag zu kommen. Auch in Nordrhein-Westfalen soll demnächst eine solche Vorlage im Landtag beraten werden.

Auch eine solche Lösung kann natürlich nicht als vollkommen gelten. Es muß etwas geschehen, daß die Flüchtlinge zumindest einen Teil ihres Hausstands, und sei er noch so bescheiden, ihr eigen nennen können.

Überholte Anordnungen

Die Frage der Mietpreisberechnung, die ebenfalls der deutschen Zuständigkeit unterliegt, ist eine nie versiegende Quelle der Mißhelligkeiten und wird von den Vertriebenen meist mit besonderer Bitterkeit empfunden. Für die Festsetzung der Mieten gelten zahlreiche Anordnungen, die sich im wesentlichen auf die Richtsätze des ehemaligen Reichskommissars für Preisbildung aus den Jahren 1937 und 1941 stützen.

Daß diese Richtsätze, die auf das „Zeitalter des möblierten Herrn“ zugeschnitten sind und früher für den Vermieter eine zusätzliche Einnahmequelle darstellten, auch heute noch Anwendung finden, wirkt geradezu grotesk. In der Regel werden so hohe Mieten gefordert, daß es sowohl zu einer ungerechtfertigt hohen Grundrente für den Hauseigentümer wie zu einer untragbaren Belastung für den Flüchtling als Mieter kommen muß. Auch die Mehrbelegungszuschläge, die sich als eine „Bestrafung“ für die auf engstem Raum untergebrachte Flüchtlingsfamilie auswirken, weil ihr nicht mehr Wohnraum zugewiesen wurde, dürften heute fehl am Platze sein. Das Verwaltungsamt für Wirtschaft hat seit langer Zeit eine Änderung zugesichert. Bisher ist es leider dabei geblieben.

Wir sollten alles tun, was im Bereich unserer Möglichkeit liegt, um bestehende Ungerechtigkeiten zu beseitigen und der in keinem früheren Gesetz berücksichtigten Flüchtlingskatastrophe Rechnung tragen. Die Lösung aller hiermit in Zusammenhang stehenden Fragen duldet keinen Aufschub.

Kurt Becker